Prüfungsordnung für Deutschland und Österreich

auf Basis des bSI-Dokuments Richtline und Prozesse für Practitioner openBIM Coordination / Practitioner openBIM Management

(vom 1. Februar 2023)

1. Qualifizierungsziel

Diese Ordnung regelt die Prüfung für vertieftes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen openBIM-Management und openBIM-Koordination. Die Lernziele sind im Learning Outcome Framework (LOF) fixiert und die Inhalte im Body of Knowledge (BoK) untersetzt. Die Abschlüsse werden von buildingSMART International auf Basis der jeweils gültigen Versionen von LOF und BoK vergeben.

2. Qualifizierungsumfang und -ablauf

Der Kurs, der auf die Prüfung vorbereitet, umfasst mindestens 40 Unterrichtseinheiten (1 UE entspricht 45 Minuten) formales Training bei einem Schulungspartner, welche innerhalb der letzten 12 Monate vor der Prüfung abgeschlossen wurde, sowie dokumentierte angewandte Lernerfahrungen in geeigneten openBIM®-Anwendungsfällen, die vom Schulungspartner im Umfang von mindestens 40 Unterrichtseinheiten angeboten werden.

3. Abschlüsse

buildingSMART Certified Professional – Practitioner openBIM Management
buildingSMART Certified Professional – Practitioner openBIM Coordination

4. Zugangsvoraussetzungen und Anrechnung von Vorleistungen

Für jede Practitioner-Prüfung ist eine Kombination aus Ausbildung nach Punkt 2 sowie einer strukturierten Vorbildung und praktische Erfahrung erforderlich:

Vorbildung	*Praktische Erfahrung (nicht älter als 3 Jahre)*
Tertiäre Ausbildung in einem Bereich, der mit der Bauwirtschaft in Verbindung steht (Berufsausbildung (EQR 5) oder erster Hochschulabschluss	***openBIM Coordination**: Praktische Erfahrung in der Erstellung von Fachmodellen in einer CAD-Autorensoftware sowie im Austausch von proprietären und offenen Formaten (IFC)*

(EQR6)) *+ buildingSMART Foundation Basic Certificate*	***openBIM Management:*** *Praktische Erfahrung im Projektmanagement*

5. Prüfungsform / Prüfungsablauf

Die Prüfung findet computergestützt in einem von der gelisteten Bildungseinrichtung bereitgestellten Prüfungsraum oder als Fernprüfung statt. Die Identitätsprüfung und die Aufsicht der Prüfung wird durch qualifiziertes Personal durchgeführt, welches vom Chapter berufen wird. Fernprüfungen werden nach einem durch das Chapter bestätigtem Verfahren abgenommen, welches den Prüfungsteilnehmern vor der Teilnahme an einem Kurs bekanntgegeben wird. Das Prüfungsprotokoll muss vom Prüfer unterzeichnet und auf die Prüfungsplattform von bSI hochgeladen werden.
Für die Prüfung wird immer ein PC/Mac mit aktuellem Betriebssystem/Browser, stabiler Internetverbindung und angeschlossenem Mikrofon + eingeschalteter Webcam benötigt.
Die Prüfung besteht aus 3 Teilen:
a) Onlineklausur
b) individuelle Fachaufgabe*
c) Prüfungsgespräch (inklusive Diskussion der Fachaufgabe)

Erst nach positiver Bewertung des Prüfungsteils a) kann die Anmeldung für die Prüfungsteile b) und c) erfolgen.

6. Prüfungstermine und Anmeldefristen

Der Prüfungsgeber organisiert durch sein nationales Chapter bedarfsgerecht Prüfungstermine und Prüfer. Der Schulungspartner meldet die Absolventen seiner Schulung bei Erfüllung der Anforderungen nach Punkt 4. für einen freien Prüfungstermin über die Prüfungsplattform an. Es gelten keine spezifischen Anmeldefristen.

7. Regelungen zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

Ein Rücktritt ohne Grund ist bis zu 14 Tagen vor dem Prüfungstermin möglich. Ein späterer Rücktritt oder Versäumnis benötigt ein ärztliches Attest, ansonsten gilt die Prüfung als nicht bestanden. Eine festgestellte Täuschung führt zum Nichtbestehen der Prüfung. Eine im Nachgang festgestellte Täuschung führt zur Aberkennung eines gegebenenfalls bereits ausgestellten Zertifikats.

8. Bewertung von Prüfungsleistungen und Bildung der Note

Die Prüfung ist bestanden, wenn die im betreffenden LOF benannten Kenntnisse und Fähigkeiten im überwiegenden Maβ nachgewiesen wurden. Die Ergebnisse von Teil a werden automatisch errechnet (Punktzahl > 60% = Bestanden). Die Prüfer geben die Ergebnisse der Teile b und c innerhalb von 24 Stunden nach Abschluss der Prüfung auf der Prüfungsplattform ein. Es werden keine spezifischen Noten gebildet.

9. Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungen

Wenn der Prüfungsteilnehmer die erforderliche Leistung in einer Teilprüfung nicht erreicht, hat er/sie das Recht auf einen zweiten Versuch innerhalb von 6 Monaten nach dem Fehlversuch. Nach einer nicht bestandenen Wiederholungsprüfung muss er/sie einen neuen gelisteten Schulungskurs besuchen, bevor eine neue Prüfung abgelegt werden kann.